

Sie sind nach Art. 6 Abs. 1, e, der Europäischen Datenschutzgrundverordnung (EU-DSG-VO) i.V.m. § 4 Landesdatenschutzgesetz (LDSG) und § 1 Schulgesetz für Baden-Württemberg (SchG) verpflichtet, die folgenden personenbezogenen Daten der Schule gegenüber anzugeben, weil für die Schule die Verarbeitung dieser Daten zur Sicherstellung der Beschulung, insbesondere zur Erfüllung des Erziehungs- und Bildungsauftrags der Schule, erforderlich ist.

Die mit (*) gekennzeichneten Merkmale sind jedoch **freiwillig**, d.h. Sie müssen diese Daten nicht angeben. Die Daten erleichtern aber beispielsweise eine Kontaktaufnahme mit Ihnen. Mit der Angabe dieser Daten erteilen Sie zugleich die Einwilligung in deren Verarbeitung durch die Schule.

Daten der Schülerin / des Schülers

Name **Vorname**

PLZ **Wohnort mit Ortsteil**

Straße, Haus-Nr.

Geschlecht männlich weiblich divers

Geburtsdatum **Geburtsort** **Land**

Staatsangehörigkeit **Muttersprache**

Verkehrssprache in der Familie deutsch nicht deutsch

Angabe Verkehrssprache (*)

Zugehörigkeit zu Religion / Konfession (für die in Baden-Württemberg Religionsunterricht als ordentliches Lehrfach eingerichtet ist, ansonsten „keine/andere Religion“ eintragen)

- Alevitisch Altkatholisch Evangelisch Islamisch-sunnitisch Jüdisch Römisch-katholisch
- Orthodox (bulgarisch-, georgisch-, russisch-, griechisch-, rumänisch-, serbisch-orthodox)
- Syrisch-orthodox keine Religion / andere Religion

Teilnahme am Religionsunterricht ja und zwar

Zuletzt besuchte Schule

Eintritt in die Grundschule (Ersteinschulung)

Liegen für den Schulbesuch bedeutsame Erkrankungen oder Beeinträchtigungen vor?

Nein Ja **Falls ja, welche?**

Hat Ihr Kind einen Förderbedarf? (*)

- Lese-Rechtschreib-Schwäche Dyskalkulie Sprachförderbedarf (wegen nichtdeutscher Herkunftssprache und geringen Deutschkenntnissen)

Klasse 5 und 6: Ganztagesbetreuung Ja Nein

Wahlpflichtbereich (ab Kl. 7): AES Technik

Wahlfach (ab Kl. 8): Informatik Ja Nein

Daten der Erziehungsberechtigten

Gemeinsames Sorgerecht verheirateter, zusammenlebender Eltern:

- Ja
 Nein, das Sorgerecht hat:
 (Bitte geeignete Nachweise wie Gerichtsurteil oder Negativbescheinigung vorlegen)

	Elternteil 1	Elternteil 2
Name
Vorname
Straße, Haus-Nr.
PLZ, Wohnort /Ortsteil
Staatsangehörigkeit
Telefon, privat (*)
Telefon, mobil (*)
eMail (*)

Im Notfall alternativ zu verständigende Ansprechpartner (z.B. Großeltern) (*)

Name **Kontaktdaten**

Hinweis: Wenn kein Notfallkontakt angegeben wird, ist es der Schule nicht möglich, Sie in einem Notfall zeitnah zu informieren, auch damit Sie evtl. erforderliche medizinische Entscheidungen für Ihr Kind treffen.

Die Erklärung zur Datenschutzverordnung (Einwilligung in die Veröffentlichung personenbezogener Daten, Fotos und Video- und Tonaufnahmen von Schülerinnen und Schülern) habe ich erhalten.

Ich habe der Datenveröffentlichung zugestimmt nicht zugestimmt.

Ich habe / Wir haben die Hausordnung der Johanniterschule erhalten.

Ich habe zur Kenntnis genommen, dass ich mein Kind bei Krankheit morgens telefonisch oder per Mail **bis spätestens 9.00 Uhr** im Sekretariat krank melden muss.

Datenschutzrechtliche Informationspflicht

Aufgrund gesetzlicher Vorgaben sind wir verpflichtet, Ihnen die nachfolgenden Informationen mitzuteilen: Verantwortliche Stelle i.S.d. Datenschutzrechts für die von Ihnen mitgeteilten personenbezogenen Daten ist die oben aufgeführte Schule. Die Schule hat einen Datenschutzbeauftragten benannt, dieser ist wie folgt erreichbar:

calma@johanniterschule-heitersheim.de

Zweck der Verarbeitung der oben von Ihnen angegebenen Daten ist die Sicherstellung der Beschulung Ihres Kindes, insbesondere die Erfüllung des gesetzlichen Erziehungs- und Bildungsauftrages der Schule. Soweit die Verarbeitung der mitgeteilten Daten nicht auf der oben genannten gesetzlichen Grundlage erfolgt, haben Sie durch die Angaben auch zu den mit einem (*) gekennzeichneten Merkmalen Ihre Einwilligung in die Datenvereinbarung erklärt. Ihre Einwilligung können Sie jederzeit gegenüber der Schule widerrufen, wobei die bis zu diesem Zeitpunkt bereits erfolgte Verarbeitung der betroffenen Daten weiterhin rechtmäßig bleibt.

Empfänger personenbezogener Daten während des Schulverhältnisses Ihres Kindes können bei Vorliegen der rechtlichen Voraussetzungen ohne eine gesonderte Einwilligung für die Datenübermittlung üblicherweise sein: staatliche Schulaufsichtsbehörden, andere öffentliche Schulen, ggf. zuständiges Förderzentrum, zuständiges Gesundheitsamt (Landkreis, Stadtkreis) bei verpflichtenden schulärztlichen Untersuchungen, zuständige Jobcenter / zuständige Agentur für Arbeit, Schulträger.

Für die Löschung der Daten gelten die Fristen der Verwaltungsvorschrift „Datenschutz an öffentlichen Schulen“. Gegenüber der Schule besteht ein Recht auf Auskunft über Ihre personenbezogenen Daten, ferner haben Sie ein Recht auf Berichtigung, Löschung oder Einschränkung, ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung und ein Recht auf Datenübertragbarkeit. Wenden Sie sich hierzu bitte direkt an die Schule. Zudem steht Ihnen ein Beschwerderecht bei der Datenschutzaufsichtsbehörde, dem Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg zu. Detaillierte Informationen zu Ihren Rechten können Sie dem beigefügten Merkblatt entnehmen.

Die Schule weist darauf hin, dass Schülerkarteikarten bzw. Schülerlisten sowie Abschluss- und Abgangszeugnisse erst 60 Jahre, nachdem die Schule verlassen wurde, gelöscht werden sollen, damit im Falle eines Verlusts der

Nachweis über den Schulbesuch bzw. ein Ersatzzeugnis ausgestellt werden kann. Diese Dokumente werden jedoch von der Schule abgesehen von der Speicherung nicht weiterverarbeitet.

Hiermit willige ich in die Verarbeitung der mit (*) gekennzeichneten oben eingetragenen personenbezogenen Daten durch die Schule ein.

Ich verpflichte mich, Änderungen insbesondere im Sorgerecht umgehend der Schule mitzuteilen.

(Ort, Datum)

_____ und _____
(Unterschrift des / der Erziehungsberechtigten) (ab dem 16. Geburtstag: Unterschrift Schülerin / Schüler)

Anlagen: Merkblatt Betroffenenrechte (Anlage 4 der VwV)

Belehrung für Eltern und sonstige Sorgeberechtigte gem. § 34 Abs. 5 S. 2 Infektionsschutzgesetz

Merkblatt Standardimpfungen für Kinder und Jugendliche des Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald